

Klaus Langer und Wolfgang Widder

Auszug aus dem Schreiben des Herrn Hecht (Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) vom 15.05.2020 an einen Bewohner des Blumenviertels

Bevor ich auf einige Fragen und Anmerkungen im Detail eingehe, möchte ich im Folgenden einige grundsätzliche Sachverhalte zum Umsetzungskonzept und weiteren Vorgehen erläutern.

Prinzipiell ist es vorgesehen den interessierten Gruppen eine „schlüsselfertige“ Planungsgrundlage zu übergeben, sodass die Beauftragung zum Bau der Anlage unmittelbar im Anschluss erfolgen kann. Die Planungsgrundlagen sollen nicht nur die finanziellen, hydrogeologischen und ingenieurtechnischen Aspekte berücksichtigen, sondern ebenfalls vertragsrechtliche Fragen, zum Beispiel in Form eines Vertragsentwurfs, adressieren. Diese Planungsleistungen werden von einem geeigneten Ingenieurbüro im Auftrag der Senatsverwaltung UVK in Absprache mit den interessierten Gruppen durchgeführt. Selbstverständlich werden Aspekte wie ein ggf. notwendiges Beweissicherungsverfahren, die Ableitung des geförderten Grundwassers die Aufteilung und die prognostizierte Entwicklung der Betriebskosten oder notwendige Kontrollmechanismen und Redundanzen des Systems adressiert.

Aktuell werden die ersten Anfragen von interessierten Gruppen gebündelt und bearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass viele Detailfragen im Vorlauf der Planung und dem Bau der ersten dezentralen Anlage geklärt sein werden. Die mit Fortschreiten des Vorhabens gesammelten Erkenntnisse werden zeitnah auf den Internetseiten der Senatsverwaltung veröffentlicht werden.

Jede dezentrale Anlage wird für eine interessierte Gruppe vom planenden Ingenieurbüro einzeln konzipiert – sozusagen „maßgeschneidert“. Darin begründet liegt auch die Schwierigkeit bereits im Vorfeld genaue Angaben über die Investitionskosten oder die Betriebskosten tätigen zu können. Für die Ableitung des geförderten Grundwassers in einen bestehenden Regenwasserkanal werden voraussichtlich keine zusätzlichen Kosten anfallen. Die genaue Ausgestaltung einer dezentralen Anlage, z.B. die Anzahl und Position der Brunnen, der Standort der Regelungselektronik, der Lage der Leitungen etc. wird im Rahmen der Planungsleistungen gemeinsam mit den interessierten Gruppen und mit Rücksicht auf die hydrogeologischen und baulichen Randbedingungen ermittelt.

Abschließend möchte ich eine Präzisierung vornehmen: Ziel der Finanzierung der Planungsleistungen für dezentrale Anlagen für Gruppen beieinanderstehender Gebäude ist es, diejenigen zu unterstützen, die ein Interesse und einen Bedarf an dieser Lösung haben. Der Absenk- und Wirkungsbereich dieser dezentralen Anlagen beschränkt sich weitgehend auf die Grundstücke und der Grundwasserstand wird nur in ausreichendem Maße abgesenkt werden, um die betroffenen Kellergeschosse zu schützen. Grundsätzlich wird nur so viel Grundwasser gefördert werden, wie nötig und so wenig wie möglich. Eine flächendeckende Absenkung des Grundwassers im gesamten Blumenviertel ist mittels kleiner dezentraler Anlagen für Gruppen von drei oder fünf Gebäuden weder realisierbar noch sinnvoll. Vielmehr stellen dezentrale Anlagen lokal begrenzte Eingriffe am Ort des Bedarfs dar. Dadurch reduzieren sich auch die Problematiken von Beweissicherungen gegenüber Dritten oder sogenannten „Trittbrettfahrern“ erheblich.

Im Auftrag

gez. Fabian Hecht

Auszug aus dem Schreiben 2431/18 des Petitionsausschusses des Berliner Abgeordnetenhauses vom 17.08.2020 an Klaus Langer und Wolfgang Widder

Aktuell sind von der Senatsverwaltung Maßnahmen für ein „Pilotprojekt für dezentrale Anlagen als Schutz von Kellergeschossen vor hohen Grundwasserständen in Berlin“ eingeleitet worden. Dies ist ebenfalls mit großem Aufwand und erheblichem Mitteleinsatz verbunden.

Die näheren Einzelheiten hat die Senatsverwaltung ausführlich im dortigen Internetauftritt unter

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/rtgw.shtml>

beschrieben. Es wird in diesem Zusammenhang ausgeführt: Ziel ist es, den Betroffenen eine „schlüsselfertige“ Planung zu übergeben, sodass der Bau der Anlage unmittelbar an sie Übergabe der Planungsunterlagen beauftragt werden kann.“

Das Projekt der Errichtung von dezentralen Anlage ist aus unserer Sicht aussichtsreich und sehr zu begrüßen. Gegenwärtig sehen wir dazu keine geeignete Alternative. Wir möchten Sie deshalb ermuntern, sich – soweit noch nicht geschehen – eingehend mit den vorgestellten Planungen zu befassen.

Bei dieser Sachlage sehen wir für den Petitionsausschuss aktuell keine Notwendigkeit, den Vorgang weiter zu begleiten. Wir gehen davon aus, dass die Planungen für den Bau dezentraler Anlagen umgesetzt werden können, zumal mit einer Erlaubnis für den (weiteren) Betrieb der aktuell bestehenden Brunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31. Dezember 2021 – wie die Senatsverwaltung betont hat – nicht zu rechnen ist. Sollten Sie Fragen oder Hinweise zu dem Projekt der dezentralen Anlagen haben, zögern Sie nicht, sich kurzfristig und direkt an die Senatsverwaltung zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kristian Ronneburg